

Haftungsausschlusserklärung

Airsoft Arena



Zugunsten der Betreiber gemäß Gewerbeanmeldung, seinen Organmitgliedern, Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen, im Folgenden „Begünstigten“ genannt, erklärt der Unterzeichner anlässlich der Durchführung eines organisierten Spiels durch Airsoft Arena / Laser Arena AG

1. Der Unterzeichner (Teilnehmer) nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung (organisiertes Spiel) teil. Er trägt allein die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm – oder an dem von ihm genutzten Equipment – verursachten Schäden.
2. Der Unterzeichner erklärt, den Anforderungen des Spiels körperlich und geistig gewachsen zu sein, nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Medikamenten zu stehen, keine politischen Motive mit dem Spiel zu verbinden sowie keine Herz- und Kreislauferkrankungen zu haben.
3. Der Unterzeichner bestätigt eine Sicherheitseinweisung erhalten zu haben und auf die Gefahren des Spiels ausführlich aufmerksam gemacht worden zu sein.
4. Der Unterzeichner erklärt hiermit sein Einverständnis, dass die Begünstigten ihm gegenüber keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden übernehmen. Die Begünstigten haften weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die dem Unterzeichner oder Dritten im Zusammenhang mit der Überlassung des Spiel-Equipments entstehen. Der Unterzeichner stellt die Begünstigten von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Spiel-Equipments durch ihn oder den Benutzer oder eine dritte Person frei. Die Begünstigten sind berechtigt, bei Inanspruchnahme Zahlungen zu leisten und beim Entleiher Rückgriff zu nehmen.
5. Der vorliegenden Haftungsausschlusserklärung, stimmt der Unterzeichner nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen seiner Begleiter, Helfer sowie sämtlicher natürlicher oder juristischer Personen zu, auf die Ansprüche im Fall eines schädigenden Ereignisses übergehen können.
6. Der Unterzeichner stellt die Begünstigten in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, falls diese die Begünstigten wegen eines vom Unterzeichner verursachten Schadensereignisses in Anspruch nehmen.
7. Für Gäste mit eigenem Airsoft Markierer gilt 380 FPS only. Markierer mit einer Mündungsenergie von mehr als 1.33 Joule sind nicht zugelassen und dürfen nicht auf den Spielfeldern genutzt werden.
8. Eigene mitgebrachte BB's dürfen nur genutzt werden, wenn die BYO Pauschale bezahlt wurde, ansonsten ist eine Reinigungsgebühr von CHF 30.- zu zahlen.
9. Das Mindestalter liegt bei 18 Jahre. Mit der Unterschrift der Eltern inkl. Personalausweis-Nr., hat man die Erlaubnis ab 16 Jahren zu spielen.

Vorname & Name

Datum

E-Mail

Personalausweis-Nr. des Teilnehmers

Wohnort

Geburtsdatum

Unterschrift des Teilnehmers
Eltern/Erziehungsberechtigten

Betreiber gemäß Gewerbeanmeldung
oder vertretungsberechtigte Person